

Tagesordnung III Punkt 20 der öffentlichen Sitzung am 16.02.2006

Vorlage Nr. 06-A-21-0001

Wahl des Ausländerbeirates am 27.11.2005; HIER: Gültigkeitserklärung

Beschluss Nr. 0086

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass gegen die Gültigkeit der Ausländerbeiratswahl in Wiesbaden bis zum Ablauf der Einspruchsfrist am 21.12.2005 keine Einsprüche eingegangen sind.
2. Die Wahl des Ausländerbeirates wird gemäß § 64 Kommunalwahlgesetz in Verbindung mit § 84 der Kommunalwahlordnung für gültig erklärt.

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .02.2006
im Auftrag

Bohlmann

Der Magistrat
-16-

Wiesbaden, .02.2006
im Auftrag

Dezernat VII
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Zieren-Hesse